

Anfrage - Nr. StVV - AF 24/2025 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Schülerbeförderung – Antragsstellung und Verfahrensabläufe (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)

Eltern von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen im Alltag zahlreiche Termine koordinieren und stehen oft vor organisatorischen und emotionalen Herausforderungen. Häufig erfordert die enge Zusammenarbeit mit Schulen, Therapeut*innen und Institutionen viel Zeit und Engagement. Hier bietet die Unterstützung bei der Schülerbeförderung eine wichtige Entlastung der Familien.

Das Schulamt wird die bislang von der Stadt freiwillig angebotene Schülerbeförderung für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab dem Schuljahr 2026/2027 einstellen. Die Familien müssen Förderungen hierzu zukünftig im Rahmen der Eingliederungshilfe auf Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen beantragen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im aktuellen Schuljahr 2025/2026 beschult?
(Bitte getrennt nach Schulformen und Förderschwerpunkten auflisten)
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nutzen im aktuellen Schuljahr 2025/2026 die angebotene Schülerbeförderung?
(Bitte getrennt nach Schulformen und Förderschwerpunkten auflisten)
3. In der Vorlage Nr. V+G/VGB 51/2025 wird ausgeführt, dass eine schultägliche Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit bestimmten sonderpädagogischen Förderbedarfen die Fahrten „zwischen Wohnung der Schülerin oder des Schülers und den jeweiligen Schulstandorten und zurück“ umfasse. Gibt es in diesem Rahmen für die genannten Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten, zu außerunterrichtlichen und außerschulischen Angeboten (z.B. Teilnahme an: der Frühbetreuung, AGs, Klassenausflüge, Betriebspraktikum, Berufsinformessen etc.) befördert zu werden?
4. Im Bericht zur Anfrage der Grünen vom 02.07.2025 (III-S 11/2025) zu Leistungen der Schülerbeförderung im Rechtskreis SGB IX wird ausgeführt, dass der konkrete Ablauf zur Beantragung der Schülerbeförderung derzeit noch in der Abstimmung sei und vor einer „verbindlichen Festlegung“ des Verfahrens ämterübergreifende Gespräche erforderlich seien, „um eine einheitliche und praktikable Lösung zu entwickeln.“
 - a) Wie ist der aktuelle Zwischenstand dieser Abstimmung?
 - b) Welche Schritte werden unternommen, um das „neue“ Antragsverfahren niedrigschwellig und möglichst barrierefrei zu gestalten?
 - c) Wie werden insbesondere die Eltern, die für ihre Kinder bisher bereits die Schülerbeförderung in Anspruch genommen haben, über das neue Verfahren informiert?